

GROSSE KREISSTADT CALW

Bebauungsplan „Waldsiedlung Wimberg“

- Rechtskraft seit 22.12.2017 (§ 10 Abs. 3 BauGB) -

Die für die Bemessung von Zisternen maßgebliche textliche Festsetzung III.13.2 wird redaktionell angepasst.

NEU:

III.13.2 Auf den privaten Baugrundstücken sind zur Sammlung von Regenwasser von Dachflächen kombinierte Zisternen mit zusätzlicher Retentionsfunktion (Zwangsentleerung für Teilvolumen) herzustellen.

Als maximale Regenwasserabflussmenge (Drosselabfluss) sind 0,2 l/s bezogen auf die Dachfläche (Draufsicht) anzusetzen. Bei größeren Dachflächen ab 150 m² ist mit 0,2 l/s pro 100 m² zu rechnen. Das Retentions- / Rückhaltevolumen muss mindestens 25 l/m² betragen.

Der Überlauf ist an den regenwasserführenden Kanal anzuschließen.

Die Retentionszisterne kann entfallen, oder das Retentionsvolumen reduziert werden, wenn die angeschlossene Dachfläche begrünt ist und das entsprechende Retentionsvolumen nachgewiesen wird.

Calw, 30.10.2020



Andreas Quentin
.....
Andreas Quentin
Fachbereichsleitung IV, Planen und Bauen